

**Drucksache 114/2020**

Verfasser: Daniel Dreßen  
Telefon: 07159/924-126  
Aktenzeichen: 460.40  
Datum: 17.11.2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	öffentlich	30.11.2020	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	21.12.2020	Beschlussfassung

**Neuregelung von TAKKI Plus**

Anlage 1\_Mustervertrag TAKKI Plus  
Anlage 2\_Prozess TAKKI Plus

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Böblingen zur Durchführung von Aufgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes wird mit Wirkung zum 01.09.2020 zugestimmt (Anlage 1).
2. Die Entgeltregelung der Stadt Renningen für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege für Kinder von 3-6 Jahren (TAKKI Plus) vom 03.07.2017 zuletzt geändert am 17.07.2019 tritt mit Wirkung zum 31.08.2020 außer Kraft.

gez.  
Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

## **Sachdarstellung:**

Die Kindertagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zur Diversifizierung der Betreuungsangebote in Renningen, sowie zur Ergänzung der Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen. Dabei lässt sich insbesondere im U3-Bereich die Betreuungsleistungen der Tagespflegepersonen deutlich flexibler auf die jeweiligen Bedürfnisse der Personensorgeberechtigten anpassen. Eltern haben die Möglichkeit zwischen der Betreuung bei einer Tagesmutter oder in einer Kinderkrippe zu wählen und hierbei ausschließlich auf die Bedürfnisse des Kindes bzw. die Notwendigkeiten der eigenen Berufstätigkeit zu achten, bei gleichen Gebühren. Es ist uns nach wie vor ein Anliegen, keine Premium-Angebote zu schaffen, sondern ein einheitliches Gebührenmodell anzubieten.

Aktuell sind 23 Tagesmütter im Renninger Stadtgebiet tätig, was einen Zuwachs zum vergangenen Jahr (2019: 20) bedeutet, welcher in der Ansiedlung der Krümelkiste begründet ist. In der U3-Betreuung werden 63 Kinder in der Tagespflege betreut. Zusätzlich werden 18 Kinder im TAPIR Krümelkiste betreut. Der TAPIR Zwergenpower im Traumzauberhaus betreut aktuell 5 Kinder in TAKKI Plus. Insgesamt werden 8 Kinder in TAKKI Plus betreut.

Die Stadt Renningen unterstützt die Tagespflege und arbeitet mit dem sie tragenden Verein in kooperativer Weise zusammen. Die Tagespflege ist in Renningen unverändert in der Lage, zeitnah nahezu jeden Betreuungswunsch der Eltern umzusetzen.

Die Tagespflegepersonen haben bei Betreuungen über 15 Stunden in der Woche die notwendige Pflegeerlaubnis des Kreisjugendamtes. Diese Pflegeerlaubnis wird nach der Teilnahme am entsprechenden Qualifizierungskurs des Vereins mit aktuell 160 und künftig 300 Unterrichtseinheiten und einem Besuch der angehenden Tagespflegeperson in ihrer Wohnung erteilt.

### **Kommunale Tagespflege für Kleinkinder (Kinder unter 3 Jahren) TAKKI**

Zum Ausbau und zur Stärkung der Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren wurde das Modell des Landkreises Böblingen „Kommunale Tagespflege für Kleinkinder (TAKKI)“ eingeführt. Die Tagespflegepersonen erhalten 6,50 € je Stunde je Kind. Zu berücksichtigen ist bei dieser Vergütung, dass in diesem Betrag 1,74 € je Kind als Entschädigung für Wohnungs- und Sachkosten enthalten sind. Zudem erstattet der Landkreis die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge und die Städte und Gemeinden geben für die andere Hälfte einen Zuschuss von 200 € monatlich. Der Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen wird auf die Anzahl der Kinder verteilt. Eine Tagesmutter mit bspw. vier Kindern erhält anteilig 50 € monatlich, wenn ein Kind davon wohnhaft in Renningen ist.

### **TAKKI auch für die Ü3-Ganztagesbetreuung (=Kinder über 3 Jahre) TAKKI Plus**

Um die hohe Nachfrage nach Ü3-Ganztagesbetreuung besser erfüllen zu können und möglicherweise entstehende Betreuungslücken zwischen der U3-Betreuung und einem zur Verfügung stehenden Kindergartenplatz zu überbrücken, wurde zum 01.09.2018 (GR-DS Nr. 60/2017) die Einführung von TAKKI Plus beschlossen. TAKKI Plus ist und bleibt ein ergänzendes bzw. überbrückendes Angebot und ist nicht für die Substitution einer institutionellen Betreuung im vorschulischen Bereich vorgesehen.

### **Neuregelung ab 01.09.2020**

Durch eine Änderung in § 90 SGB VIII (Gute Kita-Gesetz) ist die Zuständigkeit mit Wirkung vom 01.09.2020 auf die Stadt- und Landkreise übertragen worden und dies macht es notwendig, das Thema zwischen Landkreis und Kommunen neu zu regeln.

Wichtig ist weiterhin eine familienfreundliche und unbürokratische Regelung, die die Städte und Gemeinden nicht zusätzlich finanziell belastet.

Auf dieser Grundlage hat die TAKKI-Projektgruppe auf Landkreisebene Folgendes erarbeitet und

vorgeschlagen:

- Definition von TAKKI Plus: Es ist ein Angebot für Ü3-Kinder längstens bis zum Schuleintritt.
- Jede Kommune mit TAKKI Plus beschließt dazu entweder eine eigene Gebührensatzung oder verwendet die örtliche Kindergartensatzung (entsprechend Regel-Kiga, VÖ, GT light, GT).  
Anmerkung: Die Stadt Renningen legt hierbei die Kindergartengebührensatzung zu Grunde. Das heißt, dass die Eltern für die Betreuung in der Tagespflege dasselbe bezahlen wie für die Betreuung in den städtischen Kindertagesstätten. Die Notwendigkeit einer eigenen Gebührensatzung für TAKKI Plus auf kommunaler Ebene wird nicht gesehen. Dementsprechend wird die bestehende TAKKI Plus Satzung aufgehoben.
- Für Eltern und Kommune ändert sich am bisherigen Ablauf nichts, das heißt, die Eltern stellen den Antrag weiterhin über die Tagespflegevereine, diese leiten die Anträge an die Kommune weiter.
- Die Auszahlungen der lfd. Geldleistungen an die Tagespflegepersonen erfolgt durch das Kreisjugendamt. Die Kommune übermitteln hierzu die Anzahl an Betreuungsstunden.
- Die Kommune ermitteln auf der Grundlage ihrer Satzung den Elternbeitrag, letztendlich von den Eltern gezahlt werden soll. Sie übermitteln diesen Betrag zusammen mit dem Antrag und den erforderlichen Nachweisen an das Kreisjugendamt. Das Kreisjugendamt errechnet dann den Elternbetrag gemäß Landkreissatzung wie folgt:

Landkreissatzung – Zuschussbetrag Kommune = von Kommune mitgeteilter Nettobetrag Eltern

- Den Nettobetrag stellt der Landkreis den Eltern monatlich in Rechnung.
- Am Jahresende rechnen Kommune und Landkreis den Zuschussbetrag summarisch ab, das heißt der Landkreis fordert diesen Betrag bei der Kommune an.

### Rechenbeispiel:

Betreuung: 30 Stunde/Woche  
Anzahl der Kinder im Haushalt:2

	Berechnung Kommune	Berechnung mit Einkommensgruppe II (LRA)	Berechnung mit Einkommensgruppe VI (LRA)
	bis 30.09.2020	ab 01.10.2020	ab 01.10.2020
Kommune zahlt an TPP (Geldleistung)	838,50 €	-	-
ggf. ant. Sozialversicherungszuschuss*	50,00 €	-	-
Elternbeitrag an Kommune	112,00 €	-	-
Kostenbeitrag ans LRA	0,00 €	162,00 €	812,00 €
Kommune gewährt einen Zuschuss (Differenz KB des LRA abzgl. bisheriger KB)		50,00 €	700,00 €
ggf. Sozialversicherungszuschuss*		50,00 €	50,00 €
Gesamtkosten für Kommune	776,50 €	100,00 €	750,00 €
Belastung Eltern	112,00 €	112,00 €	112,00 €

\* Hinweis: Es wird der hälftige Sozialversicherungszuschuss (max. 200 €) gewährt.  
Der Betrag teilt sich auf alle betreuten Kinder auf!

### Finanzielle Auswirkungen:

#### **Aufwendungen für Tagespflegepersonen/Gebühren**

Die dem Vorschlag zu Grunde liegenden Beispielrechnungen mit unterschiedlichen Betreuungszeiten und Einkommen der Eltern auf der Basis der vom Kreistag am 27.07.2020 beschlossenen Landkreis-Gebührensatzung zeigen, dass die Elternbeiträge für die Eltern

gegenüber bisher gleichbleiben, in Summe für die Kommunen etwas geringer und für den Landkreis Böblingen etwas höher werden.

Es ist nicht final abschätzbar, wie hoch die finanziellen Aufwendungen ausfallen werden, zumal die Auswirkungen des Übergangs von der Stadt auf den Landkreis von den Tagesmüttern durchaus mit gemischten Gefühlen aufgenommen wurden.

Im Produkt 36.50.0201 entfallen ca. 12.000 € an Elternbeiträge und ca. 40.000 € an Auszahlungen an Tagespflegepersonen für die Ü3-Betreuung. Die Abmangelbeteiligung an den Landkreis ist vorsichtig mit 15.000 € für das Jahr 2021 im Haushalt verankert.

### **Verwaltungspauschale**

Die Stadt Renningen erhält seit dem 01.01.2018 eine Verwaltungspauschale für die Mitwirkung bei der Abwicklung von TAKKI in Höhe von 430,95 €. <sup>1</sup> Diese Verwaltungspauschale wird von der Umstellung von TAKKI Plus nicht tangiert.

Für die Mitwirkung an der Abwicklung von TAKKI Plus erhalten die Kommunen eine Verwaltungspauschale in Höhe von 216,78 €. Die Einnahmen für die Beteiligung an der Durchführung von TAKKI Plus sind für das Jahr 2021 mit 2.000 € angesetzt. <sup>2</sup>

### **Auswirkungen auf die FAG-Zuweisungen**

Für TAKKI erhalten die Landkreise gem. § 29 FAG Abs. 3 Nr. 2 FAG in Abhängigkeit vom Betreuungsumfang FAG-Zuweisungen. Die Landkreise leiten die Zuweisungen anteilig an die nach [§ 5 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg](#) zu örtlichen Trägern bestimmten kreisangehörigen Gemeinden weiter. Von den Zuweisungen für die Kindertagespflege ist ein Anteil von jeweils mindestens 15 Prozent für die Förderung der fachlichen Begleitung der Tagespflegepersonen bestimmt. Dieser Anteil erhält u.a. der für Renningen zuständige Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg. Für TAKKI Plus erhalten die Landkreise keine FAG-Zuweisungen.

gez. Daniel Dreßen  
Fachbereich I  
Abteilungsleiter  
Kinder und Familie

---

<sup>1</sup> Jahrespersonalkosten einer P in Besoldungsgruppe A8: 66.300 € + 30 % Sach- und Gemeinkosten (19.890 €) = 86.190 € geteilt durch 200 betreute Kinder zum Stichtag 01.03.2017  
betreute Kinder = 430,95 €

<sup>2</sup> Jahrespersonalkosten einer P in Besoldungsgruppe A8: 66.700 € + 30 % Sach- und Gemeinkosten (20.010 €) = 86.710 € geteilt durch 400 betreute Kinder = 216,78 €. Der Landkreis setzt 400 statt 200 Kinder an, da der Verwaltungsaufwand bei TAKKI Plus für die Kommunen deutlich niedriger ist und man darüber die Höhe der Pauschale regulieren möchte.